

it@M Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14057

2 Anlagen

Beschluss des IT-Ausschusses als Werkausschuss für it@M vom 03.04.2019 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nach § 25 Abs. 3 EBV sind der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses (IT-Ausschuss) nach vorangegangener Abschlussprüfung gemäß Art. 107 GO und örtlicher Rechnungsprüfung dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

1. Jahresabschluss 2017

Zwischenzeitlich ist die örtliche Rechnungsprüfung, die der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses vorauszugehen hat, durchgeführt worden. Dabei erfolgte die Bestätigung, dass die Wirtschaftsführung von it@M in 2017 insgesamt geordnet war und zu keinen Einwendungen geführt hat. Das Revisionsamt empfiehlt in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 11.12.2018, den Jahresabschluss 2017 festzustellen.

Für das Geschäftsjahr 2017 ergibt sich ein Jahresverlust in Höhe von 2.869.630 €. Der Jahresverlust wird auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen.

Gemäß Gründungsbeschluss und Satzung ist it@M mit einem Stammkapital in Höhe von 0,00 € ausgestattet. Daher führt der oben genannte Jahresverlust zu einem Gewinnvortrag zum 31.12.2017 in Höhe von 4.442.722,97 € (Verlustvortrag 2012: 1.097.054,55 € zzgl. Jahresüberschuss 2013: 434.830,62 € abzgl. Jahresverlust 2014: 4.864.299,89 € zzgl. Jahresüberschuss 2015 9.687.719,16 € zzgl. Jahresüberschuss 2016 3.151.157,73 € zzgl. Jahresverlust 2017 2.869.630,10 €).

Gemäß § 8 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ist ein Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt München ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Grundsätzlich sind die Gewinne der folgenden fünf Jahre zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn die Eigenkapitalausstattung dies zulässt. Ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt München auszugleichen.

Einzelheiten zum Jahresabschluss selbst finden sich in der als Anlage 1 beigefügten Bekanntgabe vom 19.06.2018 und 27.06.2018.

Gleichzeitig wird gemäß Artikel 102 Absatz 3 Gemeindeordnung (GO) Entlastung beantragt.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH hat in den Monaten März und April 2018 die Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2017 durchgeführt. Im folgenden wird der Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer vom 19. März 2018 im Wesentlichen wiedergegeben:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M), München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M). Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht den gesetzlichen Vor-

schriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

3. Abstimmung der Vorlage

Der Stadtkämmerei wurde gemäß § 12 der Betriebssatzung von it@M ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

4. Beteiligungen

Der Korreferent des IT-Referates, Herr Stadtrat Progl, der Verwaltungsbeirat von it@M, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth und das Revisionsamt haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung wird dem Stadtrat der Jahresabschluss 2017 des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht mit folgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt.

Die Bilanz wird mit einer Summe von 174.591.498,51 € (Aktiva entspricht Passiva) festgestellt.

Der Gewinnvortrag beläuft sich zum 31.12.2017 auf 4.442.722,97 €.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit einem Jahresverlust in Höhe von 2.869.630,10 € festgestellt.

Der Jahresverlust wird als Verlustvortrag auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen.

2. Der Jahresabschluss 2017 des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, wird gemäß § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekanntgegeben.
3. Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird gemäß Artikel 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Entlastung erteilt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -it@M-Beschlusswesen